

VISION ZERO.
KEINER KOMMT UM. ALLE KOMMEN AN.

Alle im Blick

Regelungen zum Radverkehr



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



Deutscher
Verkehrssicherheitsrat



Inhalt

Vorwort	3
Radfahrer ins Blickfeld	4
Radwege und Radfahrstreifen	5
Gegen die Einbahnstraße	6
Ausweg aus der Sackgasse	7
Welche Ampel gilt?	7
Auf gemeinsamen Wegen	8
Kinder aufs Rad	9
Sicher links abbiegen	10
Unfreiwillige Geisterfahrer	11
Wenn Wege sich kreuzen	12
Kleines Rad – großer Lastwagen	13
Blickwechsel – für neue Einsichten	14
Sichtbar ist sicher	15
Partner, Links und Impressum	16

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird in dieser Broschüre auf die Nennung der jeweils männlichen und weiblichen Form verzichtet. Wenn nicht anders angegeben, sind immer beide Geschlechter gemeint.

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wer mit dem Fahrrad fährt, tut nicht nur etwas für seine Gesundheit, sondern entlastet auch die Umwelt. Die Bundesregierung und der DVR unterstützen deshalb den Radverkehr als eine wichtige Alternative zum Auto. Der Sicherheit des Radverkehrs kommt dabei eine besondere Bedeutung zu: Je sicherer die Radfahrer unterwegs sind, desto attraktiver wird das Radfahren.

Als wichtigste Grundlage des sicheren und regelgerechten Verhaltens im Verkehr gilt die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Sie richtet sich ausdrücklich an jeden Verkehrsteilnehmer. Die Gruppe der Radfahrer jedoch, so ist man sich heute einig, war bis zur ersten Fahrradnovelle von 1997 nicht ausreichend berücksichtigt worden. Mit den im September 2009 neuerlich geänderten Verordnungen zum Radverkehr sollen weitere Verbesserungen für die Radfahrer ermöglicht und wichtige Regelungen klargestellt werden.

Dadurch ergeben sich nicht nur für Fahrradfahrer, sondern auch für Autofahrer oder Fußgänger – besonders wenn Letztere mit Inline-Skates unterwegs sind – wichtige Änderungen, die in dieser Broschüre vorgestellt werden.

Die Broschüre hat alle Verkehrsteilnehmer im Blick und gibt wichtige Tipps zum richtigen Verhalten rund



Dr. Walter Eichendorf

um den Radverkehr. Sie soll nicht nur über Regeln und Gesetze informieren, sondern auch Verständnis für die jeweils anderen Verkehrsteilnehmer schaffen. Denn Verständnis, Rücksicht und gegenseitige Unterstützung sind die Basis für ein sicheres Miteinander. Nur so kann unser Ziel – der Schutz des einzelnen Menschen, gleichgültig, mit welchem Verkehrsmittel er unterwegs ist – erreicht werden.

Gute Fahrt wünscht Ihnen

Dr. Walter Eichendorf
Präsident des
Deutschen Verkehrssicherheitsrats

Radfahrer ins Blickfeld



Was ist zu beachten?

Schutzstreifen werden durch eine unterbrochene Linie auf der rechten Fahrbahnseite markiert.

Autofahrer dürfen hier nicht parken und die Linie nur bei Bedarf überfahren.



Radfahrstreifen sind mit einer durchgehenden Linie abgegrenzt.

Radwege sind in der Regel baulich von der Fahrbahn getrennt.

Radfahrstreifen und Radwege dürfen von anderen Verkehrsteilnehmern nicht benutzt werden.

Ziel der geänderten Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist es, mehr Sicherheit für Radfahrer zu schaffen. Sie eröffnet die Möglichkeit, Radfahrer stärker ins Blickfeld der Autofahrer zu rücken.

Nach der StVO müssen Radwege benutzt werden, wenn sie entsprechend mit Verkehrszeichen gekennzeichnet sind. Die Markierung auf Fahrbahnen oder anderen Wegen ist für eine Benutzungspflicht nicht entscheidend.

Viele Radfahrer fühlen sich auf

vom Autoverkehr getrennt angelegten Radwegen am sichersten.

Unfalluntersuchungen zeigen: Radfahrer sind da am sichersten, wo Autofahrer sie konstant im Blick haben. Das soll in Zukunft bei der Planung neuer Radverkehrsführungen berücksichtigt werden. In der Regel müssen Radfahrer hintereinander fahren; nebeneinander dürfen sie fahren, wenn sie dabei den Verkehr nicht behindern. Grundsätzlich gilt das Rechtsfahrgebot für alle Verkehrsteilnehmer – auch für Radfahrer.

Radwege und Radfahrstreifen

Der Verkehr ist immer dann am sichersten, wenn alle Verkehrsteilnehmer genau wissen, welchen Verkehrsraum sie nutzen müssen.

Wo die blauen Radwegeschilder stehen, sind die vorhandenen Radwege und Radfahrstreifen zu benutzen.

Einziges Ausnahme: Sind Radwege durch Schnee, Sperrmüll oder andere Hindernisse tatsächlich unbenutzbar, dürfen Radfahrer auf die Fahrbahn ausweichen, bis sie das Hindernis passiert haben.



Was ist zu beachten?



Wenn an Radwegen und Radfahrstreifen diese Zeichen aufgestellt sind ...

- ... müssen Radfahrer die Radverkehrsführung benutzen.
- ... dürfen Autofahrer diese Wege nicht benutzen.
- Unbeschilderte Radwege können, müssen aber nicht benutzt werden.
- Andere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger dürfen gekennzeichnete Radwege nicht benutzen.

Besser zu sehen sind Radfahrer, wenn sie im Sichtfeld der Autofahrer fahren.

Gegen die Einbahnstraße



Wenn Radfahrer eine Einbahnstraße in beide Richtungen benutzen können, spart das unnötige Umwege. Kommunen können so Lücken im städtischen Radwegenetz schließen.

Dass Radfahrer Einbahnstraßen in umgekehrter Richtung befahren dürfen, wenn diese entsprechend beschildert sind, hat sich bewährt.

Die Praxis zeigt: Wenn Radfahrer und Autofahrer vorausschauend und rücksichtsvoll fahren, kommen sie auch auf engem Raum sehr gut miteinander klar. Die Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer im Gegenverkehr hat sich in den letzten Jahren so gut bewährt, dass die Regelungen entsprechend angepasst und vereinfacht wurden. Es ist zu erwarten, dass es

in Zukunft mehr Einbahnstraßen geben wird, die in beide Richtungen für Radfahrer geöffnet sind. Besondere Vorsicht ist an Einmündungen von Einbahnstraßen geboten: Autofahrer müssen damit rechnen, dass ihnen bei der Einfahrt in eine Einbahnstraße und in deren Verlauf Radfahrer auf der linken Seite entgegenkommen können. Radfahrer sollten diesen „Überraschungseffekt“ einkalkulieren und entsprechend defensiv und vorausschauend fahren. Bei der Ausfahrt eines Radfahrers aus einer Einbahnstraße in Gegenrichtung ist für alle besondere Vorsicht geboten. Denn speziell Autofahrer erwarten nicht, dass aus der Einbahnstraße Radfahrer kommen.

Was ist zu beachten?



- Radfahrer dürfen hier entgegen der Einbahnstraße fahren.
- Autofahrer müssen mit entgegenkommenden Radfahrern rechnen.
- Bei der Ausfahrt aus der Einbahnstraße in Gegenrichtung gilt für alle besondere Vorsicht.

Ausweg aus der Sackgasse

In der Sackgasse? Wo für Autofahrer der Weg zu Ende ist, geht es für Fußgänger und Radfahrer häufig problemlos weiter.

Kleines Schild, große Wirkung: Bisher war das Sackgassenschild vor allem eine Information für Autofahrer. Ob am Ende der Straße ein Geh- oder Radweg weiterführte, war diesem Schild nicht zu entnehmen. Dies wird sich nun ändern, denn das Sackgassenschild kann jetzt durch einen Zusatz vermitteln: „Fortsetzung des Wegs für Radfahrer und Fußgänger möglich!“ Dadurch wird es für

Was ist zu beachten?

- Für Radfahrer bzw. Fußgänger ist die Sackgasse durchlässig.
- Für Autofahrer ist es weiterhin eine Sackgasse.



nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer einfacher, ohne unnötige Umwege den kürzesten Weg zum Ziel zu finden.

Welche Ampel gilt?

Fußgänger-, Fahrrad- oder Autoampel: Die geänderte StVO schafft Klarheit, welche Ampel für Radfahrer die maßgebliche ist.

Auf den Punkt gebracht: Prinzipiell gelten für Radfahrer die gleichen Lichtsignale wie für den Autoverkehr. Fährt der Radfahrer aber nach einer Radverkehrsführung, zum Beispiel auf einem Radweg, Radfahrstreifen oder Schutzstreifen, sind die besonderen Ampeln für den Radverkehr zu beachten. Sind solche nicht vorhanden, gelten bis August 2012 die Fußgän-

gerampeln. Spätestens bis zu diesem Termin sollen alle Fußgängerampeln mit zusätzlichen Fahrradsymbolen ausgestattet werden.



Auf gemeinsamen Wegen



Viele Bedürfnisse auf begrenzter Fläche: Schulkinder, Jogger, Spaziergänger, Hundehalter, Inline-Skater und Radfahrer müssen miteinander auskommen.

Fußgänger und Radfahrer teilen sich weiterhin viele Wege. Dass sie dabei aufeinander Rücksicht nehmen, war immer oberste Spielregel der StVO. Neu ist, dass einige Regeln konkretisiert wurden.

Ein sonniger Sonntag, alle sind unterwegs. Da wird es eng auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg. Laut StVO müssen sich auch Radfahrer dann an die Geschwindigkeit der Fußgänger anpassen. Gleiches gilt für getrennte Geh- und Radwege und für Gehwege, die für den Radverkehr freigegeben sind. Für Fahrradstraßen gilt nun laut StVO maximal 30 km/h für alle Fahrzeuge. Sind Kfz durch Zusatzzeichen zugelassen, müssen sie gegebenenfalls noch langsamer fahren. Auch wenn Radfahrer in Fahrradstraßen nebeneinander fahren dürfen, müssen sie möglichst rechts fahren.

Inline-Skater und Rollschuhfahrer dürfen auf dem Radweg, der Fahrradstraße oder auf der Fahrbahn fahren, wenn es das Zusatzzeichen erlaubt. Dabei gilt: Vorsichtig am rechten Rand in Fahrtrichtung fahren und anderen das Überholen ermöglichen. In der Regel müssen Inline-Skater den Gehweg benutzen und ihre Geschwindigkeit dem Fußgängerverkehr anpassen.

Was ist zu beachten?



- Auf gemeinsamen und getrennten Geh- und Radwegen müssen Radfahrer die Geschwindigkeit falls erforderlich dem Fußverkehr anpassen.
- Inline-Skater sind Fußgängern gleichgestellt. Sie müssen auf dem Gehweg fahren. Ausnahme: Radweg, Radfahrstreifen oder Fahrbahn sind mit einem besonderen Zeichen für Inline-Skater freigegeben.
- In Fahrradstraßen gilt für alle zugelassenen Fahrzeuge maximal 30 km/h pro Stunde.



Kinder aufs Rad

Die StVO legt fest, bis zu welchem Alter Kinder auf dem Gehweg Rad fahren müssen bzw. dürfen oder per Rad und Anhänger mitgenommen werden können.

Es ist im Sinne des Klimaschutzes, wenn Familien kurze Wege mit dem Rad zurücklegen. Dabei können Erwachsene (ab 16 Jahren) Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr per Kindersitz auf dem Rad oder im geeigneten Fahrradanhänger mitnehmen. Für Kinder mit Behinderung gilt die Altersgrenze für das Mitfahren im Fahrradanhänger nicht. Fahren Kinder selbst, müssen sie bis zum vollendeten achten Lebensjahr auf dem Gehweg bleiben und zum Überqueren von einmündenden Straßen absteigen und schieben. Bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr

Was ist zu beachten?

- *Kinder bis zum 8. Geburtstag müssen, Kinder bis zum 10. Geburtstag können auf dem Gehweg fahren.*
- *Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen Kinder absteigen.*
- *Erwachsene dürfen ihre Kinder nur dann auf dem Gehweg begleiten, wenn er für Radfahrer freigegeben ist.*
- *Kinder bis zum 7. Geburtstag können auf dem Rad oder im Anhänger transportiert werden.*

können sie selbst entscheiden, ob sie den Geh- oder Radweg bzw. die Fahrbahn benutzen möchten. Erwachsene, die ein Rad fahrendes Kind per Rad begleiten, dürfen den Gehweg nicht benutzen.



Sicher links abbiegen



Keine Randerscheidung: Beim Abbiegen können Radfahrer selbstbewusst den für ihre Sicherheit nötigen Raum beanspruchen.

Direkt oder indirekt: Die StVO berücksichtigt beide Abbiegeformen.

Radfahrer können selbst entscheiden, ob sie direkt oder indirekt

Was ist zu beachten?

- Radfahrer können entscheiden, ob sie direkt auf der Fahrbahn oder indirekt abbiegen.
- Beim indirekten Abbiegen: Verkehr aus beiden Richtungen beachten!
- Ist eine Führung für linksabbiegende Radfahrer angelegt, ist dieser im Kreuzungs- und Einmündungsbereich zu folgen.

abbiegen wollen. Beim direkten Linksabbiegen signalisiert der Radfahrer per Handzeichen seine Absicht, ordnet sich links ein und biegt mit den anderen Fahrzeugen auf der Fahrbahn ab. Beim indirekten Linksabbiegen fährt der Radfahrer geradeaus über die Kreuzung, um die Fahrbahn dann vom rechten Fahrbahnrand in die gewünschte Richtung zu überqueren. Hierbei muss er den Verkehr aus beiden Richtungen beachten. Wer über eine Radverkehrsführung abbiegt, muss dieser folgen. Die Erfahrung zeigt: Radfahrer sind dann am sichersten, wenn die Autofahrer sie bereits wahrgenommen haben, wenn es auf eine Kreuzung zugeht. Daher sollten Radfahrer frühzeitig deutlich machen, wenn sie direkt nach links abbiegen wollen.

Unfreiwillige Geisterfahrer



Autofahrer sollten beim Einbiegen in eine Straße immer damit rechnen, dass Radfahrer aus beiden Richtungen, also auch von rechts, kommen können.

Plötzlich war der Radfahrer da. Auf der Kreuzung tauchte er von rechts direkt vor der Kühlerhaube des Autofahrers auf. Nicht immer kommen die Beteiligten in dieser Situation mit einem Schreck davon. Wenn Radfahrer Radwege in Gegenrichtung benutzen, ist dies häufig Ursache für einen Unfall. Für Autofahrer gilt: Immer in beide Richtungen schauen, wenn der eigene Weg einen Rad- oder Gehweg kreuzt, denn auf einigen Radwegen ist für Radfahrer das Fahren in Gegenrichtung ausdrücklich erlaubt oder sogar vorgeschrieben. Unabhängig davon sollten Autofahrer immer auf Fußgänger, Inline-

Skater oder Rad fahrende Kinder achten. Für Radfahrer und Fußgänger gilt: Wenn sich ein Autofahrer nähert, Blickkontakt suchen und erst über die Kreuzung gehen oder fahren, wenn klar zu erkennen ist, dass der Autofahrer auch anhält.

Was ist zu beachten?

- *Autofahrer müssen auf Radverkehr von beiden Seiten achten.*
- *Radfahrer dürfen Radwege in Gegenrichtung nur benutzen, wenn diese für Radfahrer freigegeben oder als benutzungspflichtig ausgewiesen ist.*



Wenn Wege sich kreuzen



Wenn Autofahrer rechts abbiegen, müssen sie besonders auf Radfahrer und Fußgänger achten, deren Weg sie kreuzen.

Gerade fahren sie noch nebeneinander. Jetzt will der Radfahrer geradeaus weiterfahren, der Autofahrer möchte aber nach rechts abbiegen. In solchen Situationen ist es besonders wichtig, dass der Abbiegende sich rechtzeitig Überblick über die Verkehrssituation

verschafft und klar kommuniziert, was er vorhat: Er blinkt und sucht den Blickkontakt, um dem Radfahrer zu signalisieren, dass er ihn wahrgenommen hat und seinen Vorrang achtet.

Der Radfahrer hat zwar Vorrang, sollte sich zur eigenen Sicherheit aber defensiv verhalten und prüfen, ob der Autofahrer ihn auch gesehen hat. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn sich Radfahrer nicht unmittelbar neben den Fahrzeugen der Kreuzung nähern. Die Autofahrer rechnen dann während des Abbiegens häufig nicht mit Radverkehr. Die Radfahrer können die Straße oft erst spät überblicken, da parkende Autos am Straßenrand die Sicht behindern können.

Das Gleiche gilt für gemeinsam genutzte Rad- und Gehwege, die erst hinter der Kreuzung auf einer Furt die Straße überqueren.

Was ist zu beachten?

- *Autofahrer, die rechts abbiegen möchten, müssen auf den Vorrang von Radfahrern achten, wenn sie deren Wege kreuzen.*
- *Radfahrer sollten sich trotz ihres Vorrangs beim Geradeaus-Fahren vergewissern, ob sie von abbiegenden Autofahrern auch gesehen werden.*

Kleines Rad – großer Lastwagen

Der Konflikt zwischen Lkw und Radfahrern ist nur zu lösen, wenn die beiden ungleichen Parteien respektvollen Abstand zueinander wahren.

Radfahrer dürfen wartende Autos vorsichtig rechts überholen, wenn genügend Platz dafür da ist. Sie dürfen sich an Kreuzungen auch vor Kraftfahrzeugen platzieren, wenn eine entsprechende Aufstellfläche markiert ist. Aber: Im Umgang mit Lastwagen und Bussen ist beides nur bedingt zu empfehlen.

Auch wenn zahlreiche Außenspiegel inzwischen helfen, dass Bus- oder Lastwagenfahrer die Radfahrer an ihrer Seite sehen können, ist es wegen des toten Winkels teilweise nicht möglich, Radfahrer in den Spiegeln zu erkennen. Hinzu kommt, dass Lkw-Fahrer wegen ihrer erhöhten Sitzposition Radfahrer, die direkt vor ihnen stehen, kaum sehen können.

Besonders gefährlich wird es beim Abbiegen: Bus oder Lastwagen ordnen sich meist am linken Rand ihrer Fahrbahn ein, um mit dem Heck des Fahrzeugs sicher um die Kurve fahren zu können. Beim Abbiegen zieht sich die so entstandene freie Fläche rechts neben dem Fahrzeug dann immer mehr zu. Fatal für den Radfahrer, dem dann kein Platz zum Ausweichen mehr bleibt.



Wer als Radfahrer sichergehen möchte, sollte daher am besten hinter Bus oder Lkw bleiben, den Blinker genau beachten und genügend Abstand halten.

Was ist zu beachten?

- Radfahrer sollten Abstand zu Bussen und Lkw halten und diese nicht rechts überholen.

Blickwechsel – für neue Einsichten



Wer vorausschauend fährt und auch die Bedürfnisse der anderen im Blick hat, schützt sich selbst am besten und vermeidet Unfälle. Die wichtigsten Tipps für Autofahrer.

Kein Verkehrsteilnehmer ist auf ein Verkehrsmittel festgelegt. Jeder Autofahrer ist auch mal als Fußgänger unterwegs oder fährt mit dem Rad. Das ist die beste Voraussetzung, um im Verkehrsgeschehen die Perspektive zu wechseln und zu erkennen, wie sich Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmern vermeiden lassen. Autofahrer sind bei Zusammenstößen mit Radfahrern

und Fußgängern am besten geschützt. Von ihnen geht aber auch die meiste Gefahr aus. Sie tragen daher eine besondere Verantwortung im Verkehr. Wenn sie einige Grundregeln im Umgang mit Radfahrern und Fußgängern befolgen, tragen sie entscheidend zur Verkehrssicherheit für alle bei.

Angemessene Geschwindigkeit: Fahren Sie bei schlechten Sichtverhältnissen und komplexer Verkehrssituation besonders langsam.

Umsichtiges, vorausschauendes Fahren: Denken Sie daran, dass Abbiegesituationen, Kreuzungen sowie Ein- und Ausfahrten besondere Unfallgefahren bergen.

Abstand halten: Halten Sie beim Überholen ausreichenden Seitenabstand zum Rad und nutzen Sie die Gegenfahrbahn, wenn sie frei ist! Ein ausreichender Seitenabstand ist einzuhalten.

Richtig parken: Parken Sie nicht auf Rad- und Gehwegen oder auf Schutzstreifen. Falsch geparkte Autos zwingen Fußgänger und Radfahrer zu gefährlichen Ausweichmanövern.

Blinken: Lassen Sie andere Verkehrsteilnehmer möglichst früh wissen, was Sie vorhaben, damit sie sich darauf einstellen können.

Tür öffnen: Schauen Sie vor dem Türöffnen immer noch einmal zurück und versichern Sie sich, dass kein Radfahrer kommt.

Sichtbar ist sicher

Radfahrer und Fußgänger haben keine „Schutzhülle“. Wenn sie ein paar Grundregeln befolgen, machen sie es Autofahrern leichter, sie zu sehen und Rücksicht zu nehmen.

Autofahrer fühlen sich im Umgang mit Radfahrern oft überfordert. Die Zweiräder sind schnell, wendig und – im Vergleich zu einem Auto – deutlich schwerer wahrzunehmen. Wenn Radfahrer einige Grundregeln befolgen, können sie selbst dazu beitragen, besser gesehen und berücksichtigt zu werden.

Sichtbar machen: Wer bei Dämmerung oder Dunkelheit gut beleuchtet ist, wird nicht so leicht übersehen. Eine funktionierende Beleuchtung ist Pflicht. Auch helle Kleidung, Reflektoren und Leuchtbänder machen es Autofahrern leichter, Sie rechtzeitig zu erkennen.

Handzeichen: Nur wer weiß, was Sie vorhaben, kann sich darauf einstellen. Geben Sie rechtzeitig Handzeichen, wenn Sie abbiegen oder die Spur wechseln möchten.

Platz beanspruchen: Behaupten Sie selbstbewusst den nötigen Platz auf der Straße. Je eindeutiger Sie sich verhalten, umso sicherer wird die Situation für Sie und für alle anderen.

Vorausschauend fahren: Kreuzungen und Einmündungen bleiben Gefahrenpunkte, auch wenn Sie

alles richtig machen. Fahren Sie defensiv, achten Sie auf andere Verkehrsteilnehmer und suchen Sie den Blickkontakt mit ihnen.

Rücksicht nehmen: Denken Sie immer auch an andere Verkehrsteilnehmer, insbesondere an Rad fahrende Kinder, an Senioren und an Fußgänger.





Diese Broschüre ist entstanden in Zusammenarbeit mit:

Risiko Raus!, der Präventionskampagne der gesetzlichen Unfallversicherung
www.risiko-raus.de



RADschlag, einem Gemeinschaftsprojekt des ACE, VCD und der Deutschen Sporthochschule Köln, gefördert durch das BMVBS
www.radschlag-info.de



ACE, Auto Club Europa e.V.
www.ace-online.de



ADAC, Allgemeiner Deutscher Automobil Club
www.adac.de



ADFC, Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (Bundesverband) e.V.
www.adfc.de



BASt, Bundesanstalt für Straßenwesen
www.bast.de



BUND, Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland
www.bund.de



Deutsche Verkehrswacht e.V.
www.deutsche-verkehrswacht.de



Unfallkasse Nord
www.uk-nord.de



VCD, Verkehrsclub Deutschland e.V.
www.vcd.org



ZIV, Zweirad-Industrie-Verband e.V.
www.ziv-zweirad.de

Impressum

Herausgeber

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR)
Beueler Bahnhofplatz 16
D-53225 Bonn
Telefon: +49 (0)228/400 01-34
Telefax: +49 (0)228/400 01-67
E-mail: info@dvr.de
Internet: www.dvr.de

1. Auflage, Erscheinungsjahr 2010

Fotos: Marcus Gloger, DVR (S. 3), GWM (S. 4), istockphoto (S. 7),

Illustrationen: Michael Schober,

Layout, Redaktion, Produktion:
fairkehr Verlagsgesellschaft mbH, Bonn

Herausgegeben mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), des ACE und ADAC.